



Faktisches Berufsverbot für Ahmadi-Anwälte in Pakistan

Frankfurt, 16.08.2023

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat zeigt sich tief besorgt über die Lage von Rechtsanwälten in Pakistan, die aufgrund ihrer Religion **durch die Rechtsanwaltskammern diskriminiert** werden.

Die Rechtsanwaltskammern des District of Gujranwala und Khyber Pakhtunkhwa haben Bedingungen aufgestellt, die einem Berufsverbot für Ahmadis gleichkommen. Sie verlangen als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft nun die Ablehnung der Glaubensgrundsätze der Ahmadiyya Muslim Jamaat. Dies bedeutet *de facto* ein Berufsverbot für Anwälte, die ihrer religiösen Überzeugung treu bleiben wollen. Die Vorgehensweise dieser Anwaltskammern beeinträchtigt nicht nur die Religions- und Berufsfreiheit, sie zielt auch darauf ab, einer bereits staatlich verfolgten Religionsgemeinschaft den Zugang zum Rechtswesen zu erschweren.

"Es ist nicht hinnehmbar, dass in einem Justizsystem Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen von ihrem Beruf ausgeschlossen werden. Solch eine willkürliche Diskriminierung ist ein klarer Verstoß gegen die Grundsätze der Religionsfreiheit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz", so Rechtsanwalt Dr. Naweed Mansoor, Vorsitzender der Ahmadiyya Muslim Juristenvereinigung (AMJV) in Deutschland, der in seiner kürzlich veröffentlichten Arbeit die Rechtstellung der Ahmadiyya in Pakistan untersuchte. „Pakistan hat den völkerrechtlich verbindlichen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet und ratifiziert. Die willkürliche Kriminalisierung des Glaubens und die damit einhergehende Gruppenverfolgung der Mitglieder der Ahmadiyya Muslim Jamaat stellen systematische Völkerrechtsverstöße dar, wodurch das von einer schwachen und instabilen Staatsführung geprägte Pakistan Fluchtbewegungen von Ahmadis in systematischer Weise provoziert und beschleunigt", so Dr. Mansoor weiter.

Als AMJ beobachten wir mit tiefer Besorgnis die zunehmende Radikalisierung der pakistanischen Gesellschaft. Die offen diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Ahmadi-Anwälten sind nur ein Ausdruck dieses Trends. Die Ausgrenzung von Minderheiten im beruflichen Kontext sind alarmierende Indikatoren für eine Gesellschaft, die sich von den universellen Prinzipien der Menschenrechte weiter entfernt.

Wir begrüßen die scharfe Kritik der **Bar Council of England and Wales**. Sie hinterfragt zu Recht die Fairness eines Justizsystems, das solche Ungleichheiten zulässt. Auch die **International Bar Association** (IBAHRI) kritisiert die Diskriminierung von Ahmadi-Anwälten in Pakistan. Es ist besorgniserregend, dass Ahmadiyya-Anwälte aufgrund ihres Glaubens physische Angriffe vor Gericht erleiden, wie kürzlich der Fall eines 77-jährigen Anwalts zeigt. Die IBAHRI hebt hervor, dass diese Art der Diskriminierung und Gewalt nicht akzeptabel ist und von allen relevanten Institutionen verurteilt werden sollte.

Dr. Mohammad Dawood Majoka
Pressesprecher
Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland

0163 3027473